



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Würmla hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Holzleiten ausgewiesene Aufschließungszone BW*-A1, nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das sind

- die Bebauung des im östlich angrenzenden Bauland-Wohngebietes zu 60%

zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 04.09.2018 festgelegt wurden, nämlich

- die Bebauung des im östlich angrenzenden Bauland-Wohngebietes zu 60%

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister


Johannes Diemt



Angeschlagen am: 22.06.2022

Abgenommen am: 07.07.2022